

DEUTSCHE BAUZEITUNG

58. JAHRGANG * № 17/18 * BERLIN, DEN 1. MÄRZ 1924

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.
SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der Neubau der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Architekt: C. A. Meckel, Freiburg.



Im Jahre 1808 wurde der 1801 von Bartholomäus Herder in Meersburg am Bodensee begründete Herdersche Verlag nach Freiburg i. Br. verlegt und fand sein Heim in dem gräflich Duranschen Anwesen auf der Langgasse, jetzt Kaiserstraße 42, dem gleichen Hause, das noch jetzt die Literarische Anstalt, die örtliche

Buchhandlung des Verlages, beherbergt. Schon bald sah man sich, bei der stetig wachsenden Ausdehnung des Unternehmens, auf Erweiterungen und Mietgelegenheiten angewiesen, und im Laufe der Jahre, zumal im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, nahm die Verlagshandlung eine Reihe von Um- und Anbauten vor, die schließlich den größten Teil des Häuserblockes zwischen Kaiser-, Schiff-, Weber- und Wasserstraße umfaßten; außerdem wurden größere Bauanlagen in dem Stadtteil Stühlinger und im Glottertal errichtet. Aber das waren nur zeitweilige Behelfe, und die Notwendigkeit eines einheitlichen, alle Einzelbetriebe des 700 Personen be-

schäftigenden Verlages zu organischer Ineinanderarbeit zusammenfassenden Gesamtbaues war schließlich nicht mehr von der Hand zu weisen.

Da bot sich Gelegenheit, das große, ehemals der Abtei Tennenbach gehörige Grundstück, das von der Zähringerstraße, der nördlichen Verlängerung der Kaiserstraße, der Johannerstraße, dem Klosterhofweg und der Tennenbacher Straße umzogen wird, zu erwerben. Damit war die Frage des Neubaus in greifbare Nähe gerückt, und alsbald wurden auch die Vorarbeiten hierzu in Verbindung mit den Architekten Max Meckel und C. A. Meckel i. J. 1910 in die Wege geleitet. Während zunehmende Kränklichkeit und sein im gleichen Jahre erfolgtes Ableben Max Meckel, den Vater, aus der Mitarbeit ausscheiden ließen, wurde dem Arch. C. A. Meckel in der Folge die künstlerische Leitung des Bauvorhabens übertragen, während für die örtliche Bauleitung ein eigenes Baubüro seitens der Verlagshandlung eingerichtet wurde, an dessen Spitze Arch. Richard Koch trat.

Die gesamte Planung umfaßte die Errichtung eines Geschäftshauses, eines Beamtenhauses



Abb. 1. Hauptfront des Geschäftshauses mit Eingangsportal.

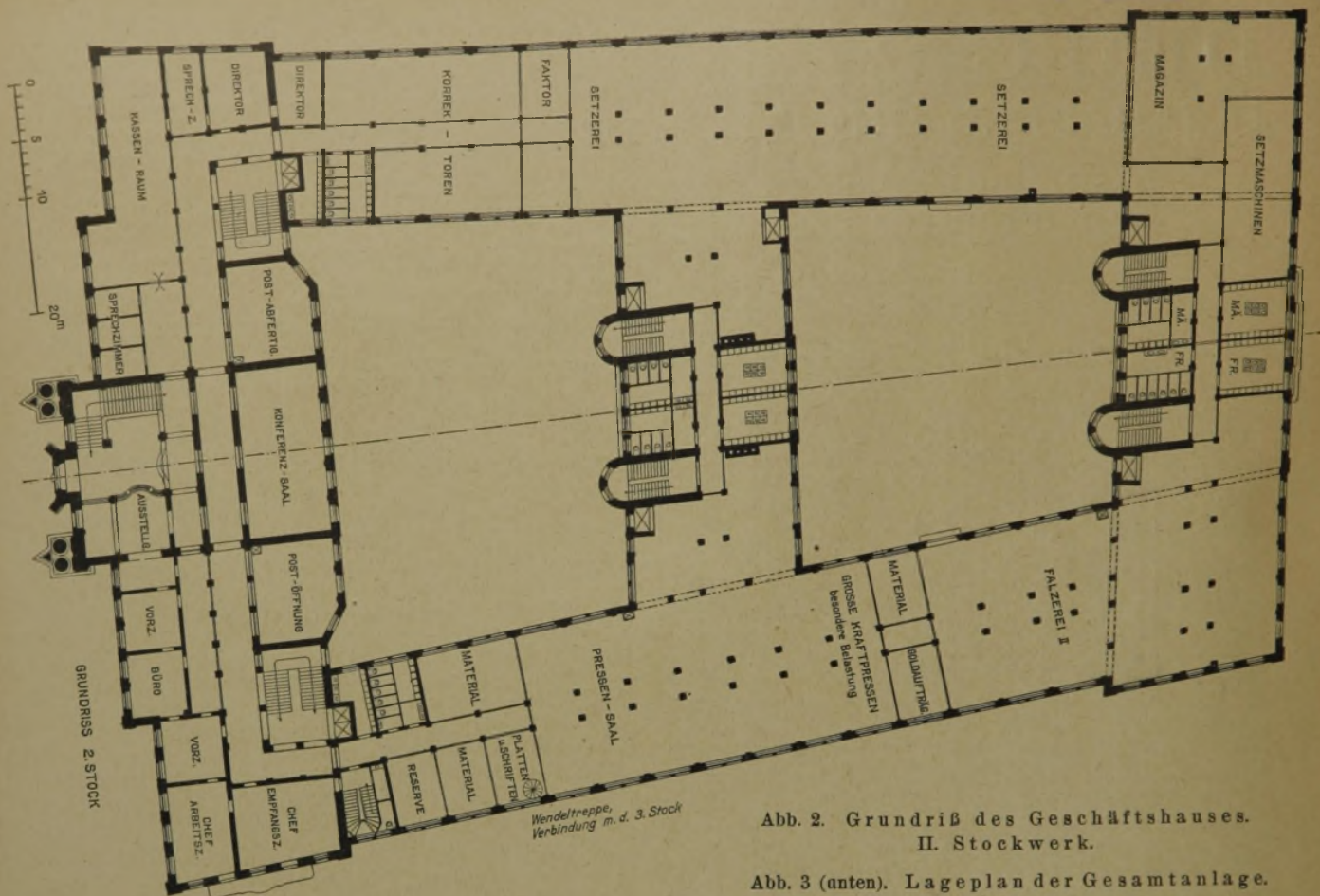
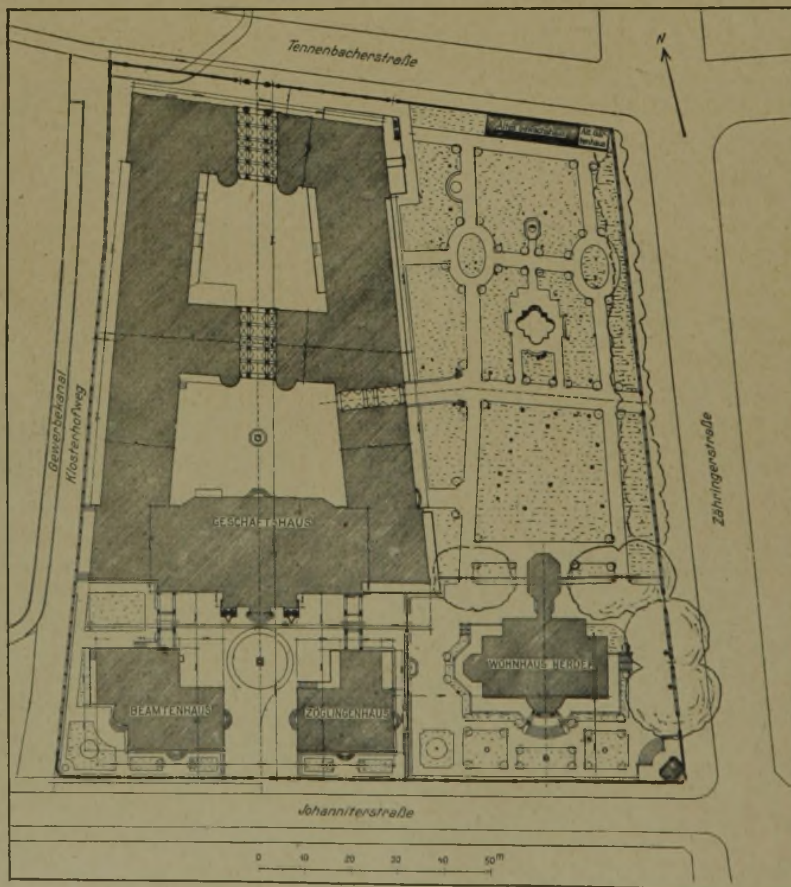


Abb. 2. Grundriß des Geschäftshauses.
II. Stockwerk.

Abb. 3 (unten). Lageplan der Gesamtanlage.



Der Bauplatz umfaßte zwei voneinander verschiedene Teile; längs der Zähringerstraße zog sich der mit der Zeit verwilderte, aber durch schönen alten Baumbestand ausgezeichnete Garten der Äbte von Tennenbach hin, während die westliche Hälfte des Platzes, am Klosterhofweg, Gebäude mannigfacher Größe und Zweckbestimmung bedeckten. Da auf dem Grundstück das Wohnhaus des Bauherrn miterrichtet werden sollte, war es das Richtige, den schönen Garten zu erhalten und in Verbindung mit dem Wohnhaus zu bringen. Dadurch verblieb von selbst für das Geschäftshaus der westliche Platzteil. Es wurde dort so gelagert, daß es mit seinem Hauptflügel, dem die Geschäfts- und Arbeitszimmer umfassenden Kontorbau, und dem geplanten Beamten- und Zöglingenhause an der Johanniterstraße einen Ehrenhof umschließt, über den der Hauptzugang zu den Gebäuden erfolgt und der durch die monumentale Eingangshalle seine besondere Betonung erhält. Das Geschäftshaus selbst bildet ein großes, um

und eines Zöglingenhauses. Diesen Bauten sollte sich das Wohnhaus für den Chef der Verlags-handlung, Geh. Kommerz.-Rat Herder, sowie eine monumentale Umfriedigung und die künstlerische geordnete Ausgestaltung des großen auf dem Bauplatze verbleibenden Gartens anschließen. Von den geplanten Bauten wurde in den Jahren 1911 und 1912 nur das große Geschäftshaus ausgeführt; zu der Herstellung der übrigen kam es infolge der Zeitverhältnisse nicht mehr, und es steht dahin, ob sie jemals in der geplanten oder in ähnlicher Weise gebaut werden können. So ist die beabsichtigte monumentale Bauanlage ein Stückwerk geblieben, und die Veröffentlichung, die, in der Hoffnung, doch noch die Gesamtanlage vorführen zu können, hinausgeschoben wurde, erfolgt jetzt zu dem Zwecke, darzutun, was beabsichtigt war, und um damit eine Erläuterung für den als Einzelwerk nicht zu seiner Auswirkung gelangenden Geschäftshaus-Bauteil zu geben.

zwei Höfe von 940 und 750 qm Grundfläche gelagertes, sich nach Norden verjüngendes Rechteck und zerfällt in zwei Hauptteile, den Kontorbau und den Werkstättenbau. (Vgl. die Hauptansicht Abb. 1, S. 81 und den Lageplan Abb. 3, S. 82.)

Der Kontorbau, der Südflügel gegen die Johanniterstraße, enthält die Geschäfts-, Arbeits- und Kassenträume der kaufmännischen und technischen Leitung, sowie die Räume der Schriftleitung und Korrektoren; der Werkstättenbau umfaßt die westlichen und östlichen Seiten- sowie den Mittel- und Nordflügel und enthält im Ostflügel die Buchbindereien mit Nebenbetrieben, im Westflügel die Druckerräume, darunter den großen Druckereisaal mit 26 elektrisch getriebenen Flachdruckpressen, Setzersäle für 130 Setzer und die

Bücherlager; im Mittel- und Nordflügel sind die Durchfahrten, Treppenaufgänge, Lastenaufzüge und



Abb. 4. Haupteingang des Werkstättenbaues an der Tennenbacher-Straße.

Waschräume, sowie die hochgelegenen Wasserbehälter der eigenen Wasserleitung untergebracht. Die Dachgeschosse des gesamten Gebäudes dienen als Lageräume für die einzelnen Geschäftszweige, darunter das Bilderlager mit über 40000 Bildstöcken. Die Mittelgänge werden in der Hauptsache durch Lichtöffnungen in den Längswänden in durchaus einwandfreier Weise beleuchtet. (Vgl. den Grundriß des II. Stockwerks Abb. 2, hierneben, und den Querschnitt Abbildung 7, S. 84.)

Besucher und Angestellte betreten das Gebäude von der Johanniterstraße her (vgl. das Portal Abb. 5 hierunter); erstere gelangen am Pförtner vorbei über die Haupttreppe (vgl. Abb. 6 hierunter), in den Kassensraum und die Sprechzimmer, letztere durch die dem Eingang gegenüberliegenden Mitteltüren in den dem Publikum nicht zugänglichen Mittelflur und über die seitlichen Treppen-



Abb. 5. Portal des Geschäftshauses.



Abb. 6. Haupttreppenhalle im Kontorhaus.

und Personenaufzüge in ihre Geschäftszimmer. Das Arbeiterpersonal erreicht durch den Nordeingang an der Tennenbacher Straße (Abb. 4) an dem dortigen Pförtner vorbei die im Nord- und Mittelflügel gelegenen Treppen, Kleider- und Waschräume und weiterhin seine Arbeitsstätten. Eine Wohlfahrtseinrichtung für die Arbeiter und Arbeiterinnen mit besonderen Küchen, Speise- und Aufenthaltsräumen ist im Nordflügel und in anschließenden Teilen des Ostflügels untergebracht.

Der Kontorbau enthält einschl. des Kellers 5 Geschosse (vgl. Schnitt Abb. 7) und 4 nutzbare Dachgeschosse, der Werkstättenbau deren 6 bzw. 3.

Die Ausdehnungen des Baues sind recht beträchtliche. Die Südansicht hat 74 m Länge, die Westansicht 105,45 m, die überbaute Grundfläche (ohne Höfe) beträgt 4785 qm, der umbaute Raum 125 330 cbm, die

800 kg/qm für die Decke über dem I. Dachgeschoß und 1000 kg/qm für die Decken über den 6 Stockwerken. Durch die Verwendung breitflanschiger Träger konnten trotz der schweren Belastung und der beträchtlichen Spannweiten die Konstruktionsstärken der Decken und Stützen auf ein geringes Maß beschränkt werden.

Im Kontorbau sowohl als im Werkstättenbau sind die Decken mit Hohlsteinen und Eisenbewehrung aus- gewölbt; durch eine 12—14 cm hohe Schlackenschüt- tung über dieser Wölbung ist eine schalldämpfende Wir- kung erzielt worden. Die Fußböden bestehen aus 15 mm starkem Steinholzestrich, der in den Kontorräumen noch mit einem Linoleumbelag versehen wurde. Auch die Dachflächen sind durchweg mit Hohlsteinen ausge- mauert, und dadurch ist die feuersichere Bauweise bis zum Dachfirst durchgeführt. Das Dach ist mit braun-

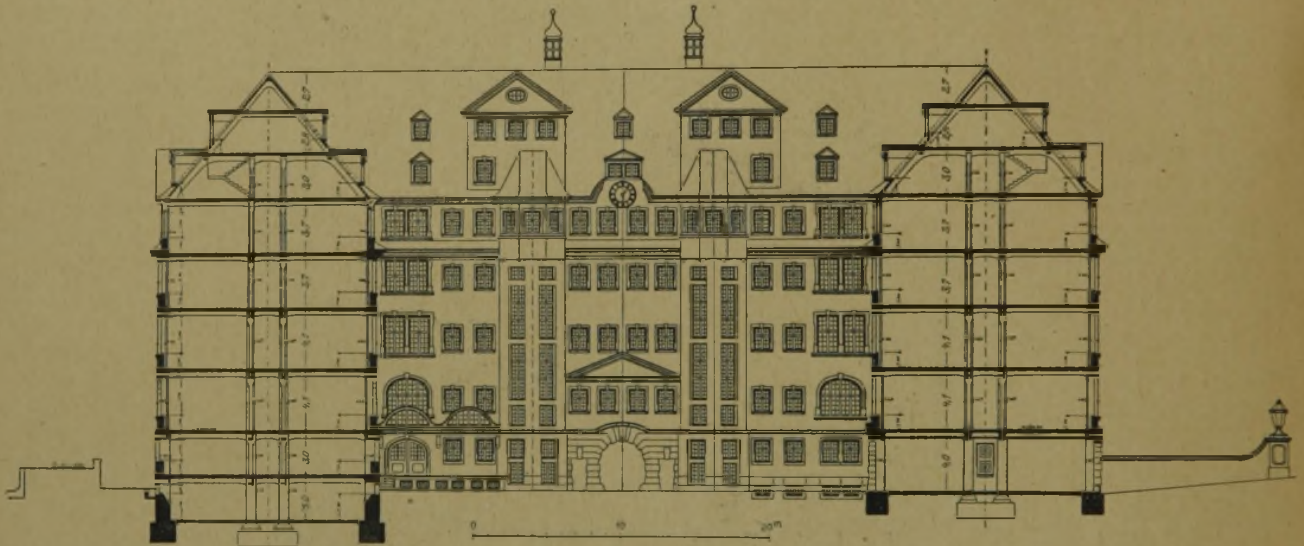


Abb. 7. Querschnitt und Fassade des Quergebäudes nach dem I. Hofe zu.

Bodenfläche des größten Arbeitsraumes, des Druckereisaales, 1243 qm bei einer Längenausdehnung von rd. 82 m und die nutzbare Bodenfläche des ganzen Gebäudes einschließl. der Gänge 30630 qm.

Der gesamte Bau nebst den Dachräumen ist durchweg feuersicher ausgeführt. Die

Umfassungsmauern und tragenden Zwischenwände sind, soweit sie unter Boden liegen, in Bruchstein-, im übrigen in Backsteinmauerwerk mit Zementmörtel hergestellt und verputzt; für einzelne Bau- und Architekturteile (Treppen, Gesimse) ist Eisenbeton verwendet worden, im übrigen sind die Mauern in Hausteinen aus Maintaler Brüchen ausgeführt. Für die freistehenden Stützen, die Decken und Dachkonstruktionen wurde die Eisenträger-Bauweise gewählt. Sämtliche freiliegenden Eisenkonstruktionsglieder (Stützen, Unterzüge, Dachbinder) haben eine Feuerschutzummantelung aus Pappe, Drahtgeflecht und Mörtelputz erhalten.

Für die Berechnung der Decken- und Stützenstärke wurden schon im Kontorbau ansehnliche Nutzlasten, 500 kg/qm, zugrunde gelegt; wesentlich höher wurden die Nutzlasten im Werkstättenbau angenommen, nämlich

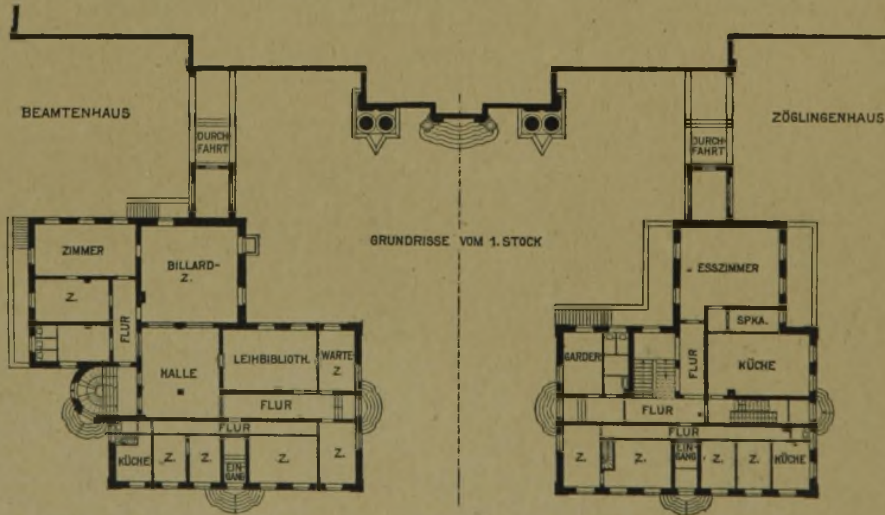


Abb. 8. Grundriß des Beamten- und des Zöglingen-Hauses.

schwarzen Biberschwanziegeln eingedeckt.

Den innergeschäftlichen Personenverkehr vermittelt außer den 6 Treppenhäusern ein durch 5 Stockwerke reichendes Paternosterwerk mit elektrischem Betrieb im Kontorbau, im Ostflügel ein Personenaufzug. Fünf große elektrische

Lastenaufzüge

mit je 1000 kg Tragkraft, sowie 5 kleinere Aufzüge, teils elektrisch, teils von Hand betrieben, befördern Materialien und Erzeugnisse.

Die Beheizung besorgen 4 Niederdruckdampfkessel mit je 52 qm Heizfläche; sämtliche Räume im Werkstättenbau werden durch Dampf, die Kontorräume mittels einer eigenen, mit der Kesselanlage verbundenen Einrichtung durch Warmwasser erwärmt. In Verbindung mit den Dampfkesseln steht eine Boileranlage, die die Entnahme von warmem Wasser in allen Teilen des Baues gestattet. Zum Zweck der Wasserversorgung wurde in der Mitte des Südhofes ein 20 m tiefer Brunnen ausgeschachtet. Von hier wird das Wasser durch eine elektrische Pumpenanlage nach dem II. Dachgeschoß in 2 je 10 cbm fassende Wasserbehälter gedrückt, die den Bau mit Trink- und Nutzwasser versorgen. Die

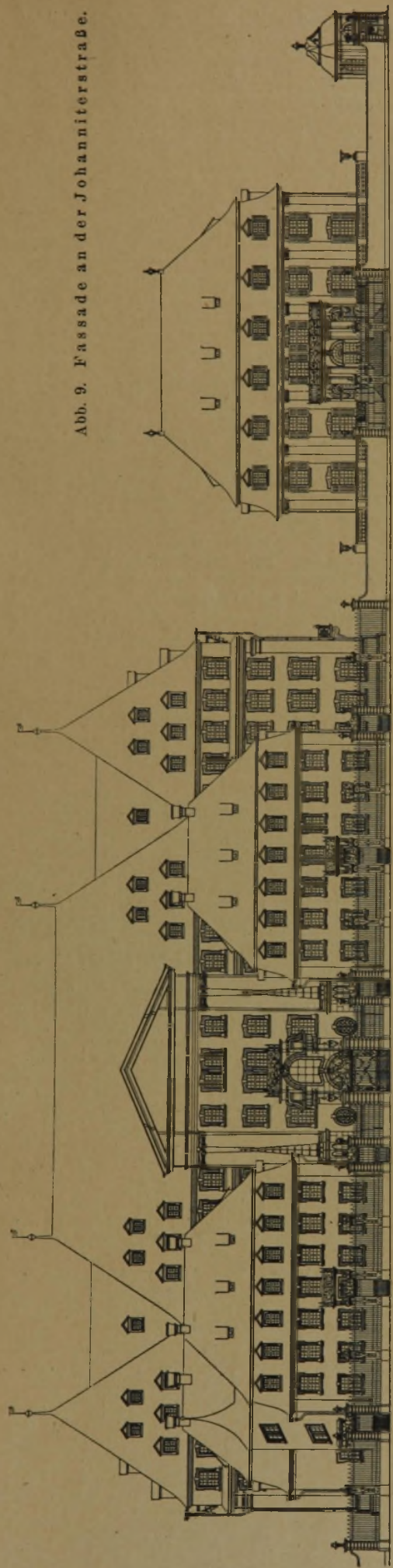


Abb. 9. Fassade an der Johanniterstraße.

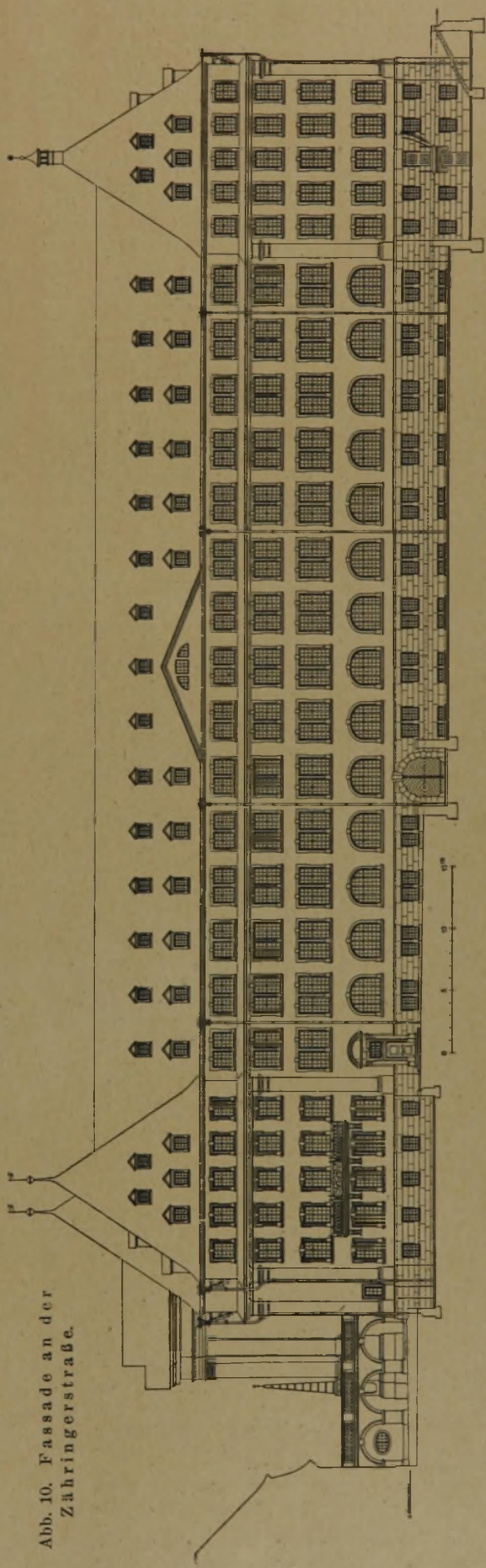


Abb. 10. Fassade an der Zähringerstraße.

Der Neubau der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. Architekt: C. A. Meckel in Freiburg.

Beleuchtung wird, mit Ausnahme einiger Arbeitsräume im Kellergeschoß, die Gaseinrichtung besitzen, durch eine elektrische Anlage mit Strom aus den städtischen Leitungen bewerkstelligt. Zur Reinigung dienen 3 im Keller und im Erdgeschoß aufgestellte elektrische Entstaubungsapparate mit einem durch alle Teile des Gebäudes sich hinziehenden Rohrnetz. Eine eigene Telefonanlage mit 80 Sprechstellen dient dem Fernsprechverkehr.

Unter Wahrung künstlerischen Gepräges trägt die Architektur des Hauses (vgl. die Schaubilder Abb. 1, Abb. 4 und die Fassadenzeichnungen Abb. 7 und Abb. 9 und 10) dessen Bestimmung als großes, einheitlichen Zwecken dienendes Geschäftshaus durchaus Rechnung. Ganz besonders mit Rücksicht auf die freie Lage des Bauwerkes und seine Bedeutung im Stadtbild, wie sie namentlich vom Schloßberg aus in die Erscheinung tritt, sind die Dach- und Firstlinien in einfacher, großer Linienführung gehalten, und Alles, was die monumentale Ruhe des Ganzen beeinträchtigen könnte, ist vermieden. Der Mittelbau des Nordflügels an der Tennenbacher Straße mußte wegen baupolizeilicher Bestimmungen ein Geschoß weniger erhalten. Aus den angeführten Gründen und um die Einheitlichkeit des Architekturbildes, sowie bei den vielen Fensterdurchbrechungen die Geschlossenheit zu wahren, wurden die sämtlichen Ansichten, Putz- und Steinflächen, mit kräftiger roter Farbe gestrichen; das Holzwerk der Fenster und Dachhauben ist weiß gehalten. Die Hofräume zeigen gelben Putzflächenanstrich und rote Fassung der Architekturteile.

Über die noch nicht zur Ausführung gelangten Bauten ist anzufügen, daß das dem Hauptbau südwestlich vorgelagerte Beamtenhaus eine Wohlfahrtseinrichtung für die Beamten nebst Billardzimmer und Leihbibliothek und im übrigen, auf die einzelnen Stockwerke verteilt, 6 Wohnungen verschiedener Größe für Beamte enthalten sollte, während in dem Zöglingenhause Wohn-, Arbeits- und Schlafräume für 20 Zöglinge,

Personal-Nachrichten.

Neubesetzung von Lehrstühlen an technischen Hochschulen. An der Berliner technischen Hochschule ist eine außerordentliche Professur für Luftfahrwesen geschaffen und dem Leiter der „Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt“ in Berlin-Adlershof, Dr.-Ing. Wilhelm Hoff, übertragen worden. Die Einrichtungen genannter Versuchsanstalt sollen für den Hochschulunterricht nutzbar gemacht werden. —

Als Gutachter der chinesischen Regierung wird dem Vernehmen nach Prof. Dr.-Ing. H. Engels aus Dresden, der kürzlich seinen 70. Geburtstag feierte und am 1. April d. J. in den Ruhestand tritt (vgl. Nr. 13/14), demnächst nach China gehen, um die Wasserverhältnisse des Hoangho und Weiho zu untersuchen. Es handelt sich um Regulierungsarbeiten an diesen Flüssen, voraussichtlich auch um die Frage der Ausnutzung der chinesischen Wasserkraft. —

Ernennungen. Zum Stadtbaurat von Wermelskirchen wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die bauliche Entwicklung dieser Stadt der I. Vorsitzende des „Verbandes der leitenden Gemeindebaubeamten“ Schmidt ernannt. Zu Stadtbauräten wurden ferner ernannt die Herren: Hoppe in Ohligs, Cosmann in Lüttringhausen, Münster in Opladen, Kallenbach in Benrath, Winkelmann in Odenkirchen. —

Wettbewerbe.

Der Ideenwettbewerb um Entwürfe für die Bebauung des städt. Grundstückes am Langenlinienwall in Hildesheim. beschränkt auf die Architekten der Provinz Hannover und des Freistaates Braunschweig (auch die von dort Gebürtigen und solche, die an den beiden technischen Hochschulen studiert haben), ist nunmehr ausgeschrieben mit Frist zum 31. März d. J. 3 Preise von 2000, 1500 und 1000 G.-M. Unter den Preisrichtern: Stadtbaurat de Jonge, Hannover, Senator Arch. Gieren, Hildesheim, Reg.- u. Baurat Guldenspennig, Hildesheim, Arch. D. W. B. Küsthardt, Bürgervorsteher in Hildesheim. Bedingungen und Unterlagen gegen 10 G.-M. vom Stadtbauamt Hildesheim. —

Ein Preisausschreiben für eine neue Stadt, das ganz amerikanisch anmutet, dürfte, wie wir der „D. A. Z.“ vom 17. d. M. entnehmen, in der nächsten Zeit in Dänemark zur Entscheidung kommen. Es handelt sich um die Neuanlage einer ganzen Stadt, die 20 000 Einwohnern Raum bieten soll.

die zu Beamten des Verlagshauses herangebildet werden, unterzubringen waren. Daneben waren dort Turn- und Spielsaal, gemeinsamer Speisesaal sowie die Räume für Haushaltung, Haushälterin und Bedienung anzuordnen. In beiden Häusern sollte eine Zentralheizungs-, Lüftungs- und Reinigungsanlage eingebaut werden. (Vgl. Lageplan Abb. 3 und Grundrisse Abb. 8, S. 84.)

In den Verbindungsarkaden mit dem Hauptbau waren Fahrradräume links und rechts der Durchfahrten angenommen.

Das Wohnhaus Herder (vgl. Lageplan und Abb. 9) sollte ein herrschaftliches Wohnhaus nach den besonderen Wünschen des Bauherrn werden; ihm war nach der Gartenseite ein großer, ringsum freier Gartensaal vorgelagert, wobei der prächtige alte Baumbestand auf den Seiten und hinter dem Hause besondere Rücksichtnahme verlangte.

Der Garten schließlich, dessen alte Bäume im Lageplan eingezeichnet sind, hat im Entwurf eine geordnete Durchbildung erfahren, alte Gewächs- und Gartenhäuser aus der Biedermeierzeit sowie eine alte Einfriedigung aus der Zeit um 1800, wurden in die Planung einbezogen.

Eine neue monumentale Einfriedigung war auf der Südseite (vgl. Abb. 9) vorgesehen, der sich einfachere Umwehungen nach dem Klosterhofweg und der Tennenbacher Straße anschließen.

So wie bei dem Bau des Geschäftshauses und der Planung der Ergänzungsbauten neben den betriebstechnischen vorwiegend soziale Gesichtspunkte maßgebend waren, so wurde diesen auch bei den Arbeitsvergebungen und der Ausführung in weitem Maße Rechnung getragen, indem in der Hauptsache das Freiburger Handwerk und einheimische Unternehmer herangezogen wurden.

Möge es in einer nicht zu ferneren Zukunft, die den Wiederaufstieg unseres Volkes schauen wird, gelingen, das groß begonnene Werk zu vollenden! —

Sie soll Hansthölm heißen und bei dem gleichnamigen Leuchtturm an der jütischen Westküste liegen. Hier ist man bereits mit dem Bau eines Hafens beschäftigt, der etwa 90 ha umfassen und damit der größte dänische Hafen werden soll. Um diesen Hafen soll nun eine Stadt gebaut werden, eine Aufgabe, die wegen der bestehenden Geländeschwierigkeiten nicht ganz leicht zu lösen ist. Ein größerer Teil der Stadt muß nämlich auf die den Hafen umgebenden Höhen gelegt werden. Der Bahnhof erhält seinen Platz unten am Hafen, und für die Architekten ist es nun ein interessantes Problem, eine natürliche Verbindung zwischen Hafen und Hochebene zu schaffen. Der Bau der Stadt soll beginnen, sobald die Entscheidung in dem Preisausschreiben gefallen ist, zu dem 120 Entwürfe eingelaufen sind. Man hofft, daß die Arbeit dann rasch fortschreiten und die Stadt sich rasch entwickeln wird. —

Ergebnis des Schinkelwettbewerbs 1924 des Berliner Architekten-Vereins. Hochbau: Von den eingegangenen 6 Entwürfen zu einer Volkserholungsstätte für eine Mittelstadt sind den Entwürfen der Herren: Reg.-Bauführer Dipl.-Ing. Kurt Fleischmann, Berlin-Wilmersdorf, und Arch. Boy Pavsén, Weissenfels a. S., die Schinkelplakette zuerkannt worden.

Wasserbau: Zu der gestellten Aufgabe, Entwurf für eine verbesserte Ausnutzung eines Flußgefälles im Hügellande, sind keine Arbeiten eingegangen.

Eisenbahnbau: Von den eingegangenen 4 Entwürfen zu einer Rhönbahn ist dem Entwurf des Herrn Reg.-Bauführers Walter Rohde, Dillenburg, die Schinkelplakette zuerkannt worden. —

Tote.

Dombaumeister Knauth-Strasbourg †. Infolge eines Schlaganfalles starb am 10. Februar d. J. in Gengenbach in Baden der frühere Dombaumeister des Straßburger Münsters Dr. Knauth. Als Altdeutscher hatte er bekanntlich nach dem Waffenstillstand noch längere Zeit seine Tätigkeit an den Stützungsarbeiten des Münsters fortgesetzt, wofür er auch die Anerkennung des damaligen Generalkommissars für Elsaß-Lothringen, jetzigen Präsidenten der franz. Republik Millerand, erhielt. Knauth wurde, da er innerhalb der festgesetzten Frist die französische Staatsangehörigkeit nicht nachsuchte, seines Amtes enthoben und nach einigen Monaten seine Entlassung verfügt. —

STANDESFragen UND VEREINSLEBEN

Baubeamter oder Baukünstler?

(Zum Artikel in Nr. 9/10 der „Deutschen Bauzeitung“.)

L. Von Dr.-Ing. Wagner-Speyer in Nürnberg.

Die Erörterungen über die aufgeworfene Frage haben sich seit langem zu einem Meinungsstreit besonderer Färbung verdichtet, der — nach meinem Ermessen — zwar der Baukunst noch nichts genützt, ihren Vertretern aber schon Manches geschadet hat. Ich habe mich deshalb von ihm bisher möglichst ferngehalten. Die vom Herrn Geheimen Rat Dr. Gurlitt in mehreren Reichsämtern vorgetragene Ansichten nötigen jedoch zu einer Stellungnahme von Seiten der Baubeamten.

Er fordert Beschränkung des offiziellen Wirkungskreises der Baubeamten auf die Verwaltungsgeschäfte und auf die technische Beratung ihrer Behörden. Im übrigen solle man „bei jedem Bau die höchste Anstrengung darin setzen, daß der geeignete Künstler gefunden werde, um ihn würdig zu gestalten.“ Es fragt sich nun, wie dieses Verlangen sich bei der Vielheit der Bauaufgaben praktisch verwirklichen läßt. Die Auswahl des Geeigneten wird nicht einfach sein. Wer soll sie treffen? Wird sich Jeder, auch der Privatbauherr, dem Entscheid willig fügen? Besteht volle Sicherheit, daß auch wirklich stets der Geeignete gefunden werden kann?

Ein sehr bekannter Privatarchitekt äußerte einmal, in Deutschland gebe es nur 5 bis 6 wirkliche Baukünstler; alles andere sei Proletariat, das man eigentlich an ernste Aufgaben gar nicht heranlassen sollte. Ich persönlich bin weniger skeptisch und will mich auch durch ständige abfällige Kritik, die ich von Berufskollegen über die Arbeiten Anderer höre, nicht in meiner günstigeren Meinung irre machen lassen. Tatsache scheint es aber auch mir, daß wir an guten Architekten Mangel leiden. Daraus folgt, daß man bei der Auswahl der Geeigneten entweder immer wieder auf den kleinen Kreis der Besten zurückgreifen müßte, oder aber, man wird sehr häufig genötigt sein, sich auch mit den weniger Guten zu begnügen. Der erstere Weg ist wohl überhaupt nicht gangbar. Denn er brächte den „Führenden“ eine solche Unsumme von Arbeit, daß sie ihr gar nicht mehr gerecht werden könnten, selbst wenn sie einen ganzen Stab von Mitarbeitern einstellen und ihrer „gefürchteten Korrektur“ unterwerfen wollten. Zudem fehlte dabei die soziale Rücksicht auf die vielen Wenigbeschäftigten, die schon so oft die Hauptbegründung für die geforderte Ausschaltung der Baubeamten abgeben mußte. Versteht man sich dagegen zu genügsameren Ansprüchen, dann entfällt offenbar der Anlaß für die mehr oder minder ausschließliche Beauftragung von Privatarchitekten für Jeden, der nicht den Baubeamten auch dem besseren Durchschnitt seiner freischaffenden Kollegen unterliegen hält.

Für ein solches Werturteil fehlen nach meinem Ermessen alle Voraussetzungen. Können sich etwa die Friedhöfe Grässels, die Stadthalle Bergs, die Arbeiten Schumachers und vieles Andere nicht stolz neben die Taten der befähigtesten Privatarchitekten stellen? Oder werden die Leistungen eines Baukünstlers schlechter, wenn er — was auch in häufigen Fällen vorkommt — von der freien Berufstätigkeit in die beamtete überwechselt, lediglich weil er dies tut? Auch die große Bewerberzahl, die fast bei jeder behördlichen Stellenbesetzung die gern benützte Gelegenheit zu glücklicher Auswahl bietet, spricht keinesfalls gegen die Baubeamten.

Wie Herr Geheimer Rat Gurlitt hierüber denkt, ist aus seinen Ausführungen nicht mit voller Klarheit zu ersehen. Auf der einen Seite wünscht er die Beschränkung der Baubeamten auf die Verwaltungstätigkeit und erklärt die Ansicht für einen Irrtum, daß mit den in ihren Grundzügen sich wiederholenden behördlichen Aufgaben besonders erfahrene Spezialisten (Beamte) zu betrauen seien; später begrüßt er es, „daß es unter den Baubeamten solche gibt, die auf Grund ihres ersten künstlerischen Wollens und Könnens mit jenen, welche heute Privatarchitekten sind, in Wettbewerb treten werden“. Wenn ich aus Veröffentlichungen usw. an anderer Stelle richtig schließe, so hält er die Baubeamten weniger nach ihren persönlichen Fähigkeiten, als durch hemmende Einflüsse des bürokratischen Verwaltungsapparates für künstlerische Leistungen weniger geeignet. Da die Einengungen durch behördliche Forderungen dem Künstler fast ähnlich unangenehm werden können, wie die oft ganz unsachgemäßen, aber hartnäckig festgehaltenen Wünsche von Privatbauherren, ist wohl richtig,

Allein, daraus folgt nicht, daß man den Künstler unbedingt von der Behörde fernhält, sondern alternativ und, wie ich noch dazunehmen werde, als die richtigere Lösung, daß man ihm bei der Behörde die gewünschte freiere Entfaltungsmöglichkeit zu sichern sucht. In dieser Richtung bewegen sich auch die Wünsche der Beteiligten schon seit langem.

Gesetzt jedoch, die volle Befreiung des Baukünstlers von der amtlichen „Fessel“ sei das Richtigere oder leichter Erreichbare, so treten auch hier gleich schwerwiegende Fragen auf. Soll der „freie“ Künstler ganz ausschließlich seiner eigenen Meinung — die bekanntlich oft von einer der rasch wechselnden Baumoden oder von wenig rücksichtsvollem Individualitätsdrang beherrscht ist — wir haben warnende Beispiele genug — hemmungslos folgen können? Ist das auch bei jenen schlichten Objekten vorzuziehen, die ich an anderer Stelle als die mehr handwerklich zu ertassenden Bauaufgaben bezeichnete? Wie steht es mit geheim zu behandelnden Angelegenheiten, bei denen ästhetische Fragen berührt werden? Man sagt, der Baukünstler werde für seine Auftraggeber als Treuhänder tätig sein. Gut — aber selbst angenommen, daß sich die Verwaltungen auch bei ihren wichtigsten internen Plänen zu einem solchen Vertrauensverhältnis entschließen (Anm.: Wenn der Baubeamte vom Künstlerischen in dem umfassenden Sinne, wie ihn Gurlitt erläutert, abgedrängt werden soll, muß dieses Verhältnis einen ganz anderen Charakter annehmen, als bei bisherigen Aufträgen an Privatarchitekten), so darf doch ganz gewiß nicht damit gerechnet werden, daß sie es etwa bei einer längerdauernden und umfangreicheren Arbeit ohne Einschränkung auf mehrere Vertreter ausdehnen. Sie werden sich nur für einen entscheiden und mit diesem dann etwa einen Großbauungsplan, die Erschließung eines weitgedehnten Industrieviertels usw. in mehrjähriger, enger Zusammenarbeit zu bearbeiten haben. Dabei tritt der Privatarchitekt unversehens in eine ähnliche Verbindung zur Behörde wie die auf Vertrag angestellten Beamten. Und die Wirkung kann den von ihm beklagten verwandt sein.

Nun bloß noch die eine Frage aus der Großzahl, die sich aufdrängt. Wie wären Arbeiten der Denkmalpflege usw. zu betreiben, wenn sie langwierige und sehr zeitraubende Forschung und Studien bedingen? Die Stadt Nürnberg hätte den Entschluß, ihren „schönen Brunnen“ auf dem Marktplatz wiederherzustellen, zweifellos nicht aufgebracht, wenn sie jede an die Vorarbeiten verwendete Stunde nach der Gebührenordnung hätte vergüten müssen. Der Beamte Wallraff würde aber gewiß nicht die ausgezeichnete Erneuerung zuwege gebracht haben, wäre er nicht zu künstlerischer Leistung begabt und in ihr dauernd geübt gewesen. Und das gleiche gilt in mehr oder minder ausgesprochener Form von einer Unzahl anderer Aufgaben der Baubeamten, letzten Endes von seiner gesamten Arbeit überhaupt.

Herr Geheimer Rat Dr. Gurlitt erklärt selbst: „Der Beamte stellt dem Ausführenden wie der Öffentlichkeit gegenüber das Sachverständnis der Verwaltungsbehörde dar. . . . Wie der Privatbauherr nach besten Kräften die an seinem Bau Tätigen überwacht, so soll es das Bauamt im Auftrag der ihm vorgesetzten Behörde tun. Es soll weiter den Bau in pflegsame Verwahrung nehmen. . . .“ Von solchen Pflichten ist aber die künstlerische Aufgabe nirgends ganz zu trennen, am wenigsten, wenn man sie mit der Fähigkeit in Verbindung setzt, die einzelne Bauaufgabe auch in „praktischer und wirtschaftlicher Weise ihrem eigensten Wesen gemäß auszugestalten“. Nein, Arbeitssteilung im angegebenen Sinn ist kein dienlicher Grundsatz, zum mindesten keine ideale Lösung. Die wird bei dem weiten Übereinandergreifen des Künstlerischen, Technischen und Verwaltungsgeschäftlichen stets darin zu erblicken sein, daß ausgezeichnete Künstler und gewandter Verwaltungsmann in Personalunion oder doch unter vereinigender Spitze in engem harmonischen Nebeneinander bei der Behörde tätig sind. Das ist das Ziel, dem die Verwaltungen und mit ihnen Allen, denen die deutsche Baukunst sehr am Herzen liegt, zustreben sollten.

Auch wir und wohl alle übrigen ernst zu nehmenden Fachgenossen, gleichviel, ob beamtet oder privat, sind frei von dem Glauben, „Dienstalter und verwaltungstechnische Erfahrung befähigen den Mann zur baulich glücklichen Leistung“. Daneben verdient das Verlangen, einen geschützten

Stand der Architekten zu schaffen, volle Unterstützung. Gelingt es, dadurch die Überfüllung des Bauberufes mit ungeeigneten Elementen stark einzudämmen, so wird es weit aussichtsvoller als gegenwärtig sein, für jede Aufgabe und Stelle stets einen durchaus Geeigneten zu finden. Und der Brotkampf, der heute zum Schaden der Sache wie der Beteiligten in die meisten Meinungsstreite mit hereinspricht, wird seine schlimmste Spitze rasch verlieren.

Die vorstehenden Ausführungen, die lediglich meine eigenen Ansichten in einigen Punkten wiedergeben, werden vermutlich durch die Stellungnahme beteiligter Verbände usw. die wünschenswerte Ergänzung erfahren. Ich habe ihnen nur noch ein Kurzes beizufügen. Daß die Verwal-

II. Von Reg.-Baurat Schütte, Neustrelitz.



en äußerst dankenswerten Ausführungen von Gurlitt wird es an Stellungnahme aus den Kreisen aller Beteiligten nicht fehlen; ich bitte, auch meinerseits ein Scherflein dazu beitragen zu dürfen.

Ogleich ich von Herzen gern meine Tätigkeit im staatlichen Verwaltungsapparat gegen die eines freien Architekten vertauschen würde und keineswegs voreingenommen bezüglich der Leistungen von Baubeamten bin, ist es mir auf Grund eigener Erfahrungen auch als freier Architekt völlig klar, daß der Staat aus rein finanziellen und verwaltungstechnischen Gründen von der bürokratischen Art, seine Bauprojekte zu behandeln und zu bauen, schwer wird abgehen können. Daß ein Baubeamter, der seine Bezirke, seine Handwerker und alle geschäftlichen Beziehungen in denselben genau kennt, mit einem für solche Zwecke eingearbeiteten Apparat rascher, zweckmäßiger und damit auch billiger arbeiten kann, als ein freier Architekt, für welchen diese Vorbedingungen kaum je in demselben Maße für einen örtlich beschränkten Bezirk zutreffen werden, ist wohl unanfechtbar. Der einheitliche Wille der Staatsverwaltung wird sich auch bezüglich der Gestaltung der Bauten nach außen, nach innen, nach Preislage und Befriedigung allgemein anzuerkennender Bedürfnisse, Behörden und Dritten gegenüber, auf keinem andern Wege besser durchsetzen können, als auf dem jetzt üblichen der bürokratischen Bauverwaltung. Ebenso sicher erscheint es aber mir und wohl allen in gleicher Stellung (Hochbauamtsvorsteher) befindlichen Beamten, daß eine Abtötung alles Künstlerischen, aller Persönlichkeit und aller für diesen Beruf so notwendigen Frische kaum schneller und gründlicher erfolgen kann, als im Mechanismus eines Verwaltungsapparates. Die Folge wird sein, daß auch die amtlich geübten Bauweisen stets etwas Trockenes und Schematisches an sich haben, da die Liebe zur Arbeit in jedem Falle mehr oder weniger gefehlt hat, wenn sie auch dienstanzweisungsgemäß hätte vorhanden sein sollen.

In seiner Wirkung ist dieser Übelstand deshalb noch besonders schwerwiegend, weil kein Beruf mehr die vollste Hingabe bis zur Begeisterung erfordert, als der künstlerisch schaffende. Dabei ist aber der Beruf des großen Aufgaben beratenden Architekten zu einem ausgesprochenen Luxusberuf geworden. Ich weiß nicht, wie groß der Prozentsatz der jungen Architekten ist, die bei Beginn ihres Studiums nur den freien Architekten im Auge hatten und später, fast immer aus pekuniären Gründen, den Beamtenstand ergreifen mußten. Für wie viele Architekten, in des Wortes wirklicher und edler Bedeutung, hat denn Deutschland Platz und Nahrung? Es ist hier, wie in allen Berufen der geistigen Tätigkeit, ein Überfluß vorhanden, demgegenüber das tatsächliche Bedürfnis lächerlich gering sein muß. Hierin liegt der Schwerpunkt der ganzen Frage: der Baukünstler ist nicht mehr der gesuchte, wegen seiner außerordentlichen Fähigkeit geachtete Mann wie in früheren Jahrzehnten, sondern eine Alltäglichkeit, die man für wenig Geld haben kann. Es lohnt sich daher für den Architekten auch nicht

tungen eine Untersuchung, ob der Beamte oder der Privatarchitekt billiger baue, scheuen, ist eine mir völlig unbegreifliche und zum mindesten in dieser Verallgemeinerung durchaus abwegige Vermutung. Ich bin im Gegenteil überzeugt, daß die Verwaltungen an einer vorurteilsfreien Prüfung dieser Frage sich gern beteiligen werden, ja, daß ihr größter Teil sie lebhaft wünscht. Persönlich würde ich sie auch um deswillen begrüßen, weil ich annehme, daß ihr Ergebnis zwischen Baubeamten und Baukünstler nicht die Kluft eines trennenden Oder auftun, sondern dahin wirken möchte, daß Baubeamter und freier Architekt sich mit vereinten Kräften ihrem hohen Ziel, einer aufwärtsstrebenden Kunst, widmen. —

mehr diese äußerste Versenkung in seinen Aufgabenkreis, sondern Anpassungsfähigkeit und Geschäftstüchtigkeit nach modernstem Muster sind viel höher bewertete Eigenschaften. Auch der Staat macht sich diese „Marktlage“ zunutze und findet fügsames und mit allen erforderlichen Vorbedingungen ausgestattetes Material für seine Zwecke in reichster Auswahl.

Es ist möglich und bleibt zu hoffen, daß die großen Umwälzungen, die Revolution und Nachkriegszeit auch dem Beamtenstande gebracht haben, die Bewertung der Technik und technischen Geistes auch in der staatlichen Bauverwaltung allmählich höherstellen und vor allem auch das Verhältnis zwischen übergeordneter und unterstellter Stelle wenigstens soweit klären, daß es als unvereinbar mit der Berufsehre empfunden wird, die höhere Beamtenstellung in einer an die Schule erinnernden Korrektursüchtigkeit zum Ausdruck zu bringen, daß die Vielkücherei keiner Sache zum Vorteil dient und daß Verantwortlichkeitsgefühl wie edler Sinn als erstes Erfordernis für jeden amtlichen Posten mitzubringen sind. Für die staatlichen Bauaufgaben ist es von höchster Bedeutung, daß gerade die ersten und maßgebenden Stellen in der Verwaltung von Männern besetzt sind, die in diesem Geiste die Zügel führen und sorgfältig darauf bedacht sind, daß die bauliche Tätigkeit unter ihrer Leitung nicht zum Frondienst wird. Sollte dieser veredelnde Weg in der Bauverwaltung, der allerdings ein hohes Maß von Selbstdisziplin und die Fähigkeit, aus Jedem das Beste herauszuholen, verlangt, nicht begangen werden können, so bliebe allerdings nichts übrig als die schon häufiger vorgeschlagene grundsätzliche Trennung von Architekten und Baubeamten. Diese Trennung hätte zweifelsohne das Gute, daß sich der angehende Beamte keiner Illusion über seinen Beruf hingäbe und von vornherein eine Ausbildung genösse, die ihm den Verzicht auf eine baukünstlerische Tätigkeit im späteren Leben nicht allzu schwer machte.

Auch der zukünftige Architekt würde sich dann schon beim Beginn seiner Laufbahn sagen müssen, daß ein eventuelles Zurückgreifen auf die sichere Beamtenlaufbahn später nicht möglich sei und daß er, wie bei jedem anderen künstlerischen Berufe, mit einer gewissen wirtschaftlichen Unsicherheit zu rechnen habe.

Ich persönlich halte diese Trennung allerdings nicht für wünschenswert, sondern glaube, daß auch in der beamteten Architektenschaft die Bevormundung der eigentlichen Bauorgane durch die höheren Verwaltungsstellen bei weiterem Vordringen technischen Geistes und künstlerischen Anstandsgefühls mehr und mehr aufhören wird. Ein schwerwiegender und jede baukünstlerische Tätigkeit hemmender Umstand wird sich allerdings nicht aus dem Wege schaffen lassen, daß nämlich das Geld zur Verwirklichung auch der besten Ideen nun einmal nicht zu entnehmen ist und daß damit alle baukünstlerische Tätigkeit mit der leidigen Jagd nach dem Auftraggeber verquickt wird, die noch zu aller Zeit hemmend und niederschlagend auf unsern Beruf gewirkt hat und wirken wird, solange das Angebot größer ist als die Nachfrage. —

Vereinsnachrichten.

Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Der bisherige Verbandsdirektor Reg.-Bmstr. a. D. F. Eiselen, der seit Herbst 1918 die Geschäfte des Verbandes führte, hat mit Rücksicht auf die Übernahme der Schriftleitung der „Deutschen Bauzeitung“ dieses Amt niedergelegt. An seine Stelle ist jetzt Herr Stadt-Oberbaurat a. D. Metzger, bis zum Übergang Brombergs an Polen dortiger Stadtbaurat, getreten. Die Geschäftsstelle ist von Berlin-Lichterfelde, Karlstraße 99, nach Berlin-Charlottenburg, Lohmeyerstraße 25, verlegt.

Die bisher durch Herrn Mag.-Oberbaurat Michaelis, Berlin, für den Verband in engem Zusammenhange mit dem Büro des Berliner Architektenvereins geleitete Stellenvermittlung des Verbandes für Architekten und Ingenieure wird ab 1. April der Verbandsgeschäftsstelle angegliedert.

Die bisher mit der Verbandsgeschäftsstelle verbundene Geschäftsstelle des „AGO“-Ausschusses für die Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure ist ab 1. Januar 1924 eine selbständige Einrichtung der beteiligten Verbände geworden. Sie wird von dem bisherigen Geschäftsführer F. Eiselen an alter Stelle weitergeführt. —

Inhalt: Der Neubau der Herderschen Verlagsanldung zu Freiburg im Breisgau. — Personal-Nachrichten. — Wettbewerbe. — Tote. —

Standesfragen und Vereinsleben: Baubeamter oder Baukünstler? — Verein-nachrichten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.